

**Zweite Änderung der Marktordnung
für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz**
vom 25.03.2015

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgende Änderung der Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz beschlossen:

Die Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz vom 25.03.2015 in der Fassung vom 25.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Der Ziffer 3 „Einschränkung und Verlegung des Hauptmarktes“ wird folgende Nummer 8 angefügt:

8. Wenn der Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 angesichts besonderer Anforderungen infolge der Corona-Pandemie (insb. Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) auch die in Nummer 2 vorgesehenen Ausweichflächen in Anspruch nimmt, werden für den Marktbetrieb des Hauptmarktes geeignete Flächen am Ernst-Ludwig-Platz und den angrenzenden Straßen zur Verfügung gestellt. Bei weiterem Platzbedarf steht der PMG-Parkplatz „Schloss“ ergänzend zur Verfügung.
Sollten diese Flächen aufgrund der dann gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben und Abstands- und Hygieneregeln für den Marktbetrieb des Wochenmarktes nicht geeignet sein, werden alternativ für den Hauptmarkt die Flächen am Rheinufer zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor vorgehalten oder sonstige Flächen bereitgestellt, die eine Durchführung des Marktes unter Berücksichtigung der dann gültigen Abstands- und Hygieneregeln ermöglichen.

§ 2

Diese Regelung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz,

Ebling
Oberbürgermeister